



Das ABC der Schule Nesslau-Krummenau

Schuljahr 2011/12

Liebe Eltern

Ihre Tochter, Ihr Sohn besucht unsere Schule in der Gemeinde Nesslau-Krummenau. Die vorliegende Broschüre enthält die wichtigsten Informationen über den Schulbetrieb. Wir hoffen, dass Ihnen dieser Leitfaden nützlich ist und wünschen Ihrem Kind einen guten Schulalltag.

Index

Absenzen	4
Adressen	4
Ansprechpartner	4
Aufgabenbetreuung	4
Besuchstage	5
Begabungsförderung	5
Blockzeiten	5
Besondere Schulanlässe	6
Beurteilungsgespräche	6
Deutsch für Kinder mit Migrationshintergrund	6
Einschulung	6
ELLE	6
Elternabende	7
Elterngespräche	7
Ethikunterricht	7
Exkursionen	7
Ferienplan	7
Hausordnung	7
Homepage	8
Integrative Schulform ISF	8
Kindergarten	8
Klassenlager	9
Klassenzuteilung	9
Kopfläuse	9
Krankheit	10
Leitbild	10
Lernplanet	10
Mittagsbetreuung	10
Musikschule	11
Oberstufe - Sekundarstufe I	11
Prisma	11
Primarschule	11
Projekttag (-wochen)	11
Promotion (Übertritt)	11
Religionsunterricht	12
Religionsverantwortliche	13
Schulärzte	13
Schulbus	13
Schulhäuser	14
Schulleitung	14
Schulmaterial	14
Schulreisen	15
Schulverwaltung	15
Schulweg	15
Schulzahnpflege	15
Sonderpädagogische Massnahmen	16

Teamteaching	16
Transport	16
Übertritt	16
Urlaubsgesuche.....	16
Versicherungen	17
Vorsorgeuntersuchung	17
Wegzug aus der Gemeinde.....	17
Zeugnis	18

Absenzen

→ siehe Krankheit, Urlaub

Adressen

Kindergärten

Neu St. Johann, Kloster, Johanneumstr. 1, 9652 Neu St. Johann 071 994 32 36
Neu St. Johann, Kramenwiesstr. 4, 9652 Neu St. Johann 071 994 34 65

Primarschulen

Bühl (1. – 3. Klasse), 9650 Nesslau 071 994 16 83
Ennetbühl, Oberdorf 895, 9651 Ennetbühl 071 994 19 37
Krummenau, Dorf 1290, 9643 Krummenau 071 994 32 55
Nesslau, Büelen, 9650 Nesslau 071 994 27 67
Neu St. Johann (1. Klasse), Johanneumstr. 1, 9652 Neu St. Johann 071 994 23 75

Oberstufe

Real-/Sekundarschule, Oberstufenzentrum Büelen, 9650 Nesslau 071 994 21 82
Abmeldetelefon 079 461 69 32

Schulverwaltung

Schule Nesslau-Krummenau, Schulverwaltung Büelen, 9650 Nesslau 071 994 22 65

Schulleitungen

Primarschule: Urs Bischofberger / Andi Honegger 071 994 27 47
Oberstufe: Ursi Schweizer / Roland Bruderer 071 994 91 81 / 079 366 05 87

Koordinatorin Mittagsbetreuung

Gisela Seiler, Bühl, 9650 Nesslau 079 697 76 70

Schulbus

Hermann + Rösli Zwingli
Papeterie 071 994 10 50
Hermann Zwingli 079 404 56 02
Rösli Zwingli 079 636 95 80

Ansprechpartner

Bei Problemen und Fragen aller Art ist der erste Ansprechpartner immer die Klassenlehrperson.

Aufgabenbetreuung

Viele Kinder können Hausaufgaben heute nur unter ungünstigen Voraussetzungen machen. Die Wohnsituation lässt ein konzentriertes Arbeiten nicht zu und es ist niemand da, der Fragen beantworten kann.

Die Aufgabenbetreuung bietet Kindern die Möglichkeit, einmal wöchentlich die Hausaufgaben in einem geschützten Rahmen machen zu können. Sie sollen beim Lösen der Aufgaben betreut werden. Dazu wird bei Bedarf in den Schulhäusern Bühl, Ennetbühl, Krummenau und Büelen Nesslau eine Aufgabenbetreuung eingerichtet

Die Anmeldung für die Aufgabenbetreuung erfolgt über die Schulleitung. Einmal angemeldet, ist der Besuch der betreuten Stunde obligatorisch. Die Aufgabenbetreuung ist für die Eltern kostenlos. Der Transport ist Sache der Eltern.

Besuchstage

Einmal im Jahr finden offizielle Schulbesuchstage statt. Die Daten werden in der lokalen Presse bekannt gegeben. Eltern dürfen die Klassen grundsätzlich jederzeit besuchen. Es ist jedoch empfehlenswert sich vorher anzumelden, da sich nicht jeder Unterricht für einen Besuch eignet.

Begabungsförderung

Das Projekt **prisma** basiert auf zwei Säulen:

Integrative Begabungsförderung:

- Findet innerhalb der Regelklasse statt, begleitet von der Klassenlehrperson und unterstützt durch die Förderlehrperson.

Separative Begabungsförderung:

- Findet in einer Fördergruppe mit überdurchschnittlich begabten Kindern im Rahmen eines Förderhalbtages (2 Lektionen) statt - geleitet von einer speziell ausgebildeten Förderlehrperson.

(→ *Integrative Schulform*)

Blockzeiten



Die Kinder des Kindergartens und der Primarschule werden an sämtlichen Vormittagen von Montag bis Freitag während je vier Lektionen unterrichtet. Ausnahme bildet das 1. Kindergartenjahr, wo die Eltern ihr Kind auf die zweite Lektion anmelden können. Während der Blockzeit fällt kein Unterricht aus. Bei Abwesenheit der Lehrperson wird die Klasse unterrichtet oder beaufsichtigt. Abweichungen von den Blockzeiten sind möglich im Zusammenhang mit besonderen Unterrichtsveranstaltungen wie zum Beispiel Projektwochen oder Schulreisen.

Bühl, Büelen	7.55 Uhr – 11.35 Uhr	13.45 Uhr – 15.25 Uhr
Neu St. Johann	7.55 Uhr – 11.35 Uhr	13.45 Uhr – 15.25 Uhr
Krummenau	7.55 Uhr – 11.35 Uhr	13.45 Uhr – 15.25 Uhr
Ennetbühl	8.05 Uhr – 11.45 Uhr	14.00 Uhr – 15.40 Uhr

Beginn und Ende der Blockzeiten sind im Kindergarten und in der Primarschule übereinstimmend.

Die Oberstufe unterliegt **nicht** den Blockzeiten.

Besondere Schulanlässe

Dazu gehören Exkursionen, Klassenlager, Projektstage oder -wochen und Schulreisen. Sie sind Teil des Unterrichts und werden frühzeitig angekündigt. Dabei können Abweichungen zu den Blockzeiten entstehen.

(→ *Exkursionen, Klassenlager, Projektstage und -wochen, Schulreisen*)

Beurteilungsgespräche

Das Beurteilungsgespräch verstärkt die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule im Hinblick auf die Förderung und die Gestaltung der Schullaufbahn des Kindes.

Pro Schuljahr findet mindestens ein Beurteilungsgespräch statt, frühestens gegen Ende des ersten Semesters. Eingeladen sind die Erziehungsberechtigten und wenn möglich und sinnvoll der Schüler selber.

(→ *Promotion, Zeugnis*)

Deutsch für Kinder mit Migrationshintergrund

Die sprachliche Integration von Kindern mit Migrationshintergrund ist die wichtigste Voraussetzung für eine allgemeine Integration in unsere Lebens-, Schul- und Arbeitswelt. Sie erfordert die Zusammenarbeit aller Beteiligten: Eltern, Lehrpersonen, schulische Beratungsdienste, Schul- und Gemeindebehörden. Der Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund hat das Ziel, diesen Kindern eine solide sprachliche Grundlage zu vermitteln, damit sie sich im Alltag zurechtfinden und dem Unterricht im Klassenverband folgen können. Alle Kinder mit einem fremdsprachigen Elternteil haben in der Schule Nesslau-Krummenau Anrecht auf Deutschunterricht im Rahmen unseres Konzeptes.

Einschulung

→ siehe Kindergarten

ELLE

Elle steht für Eltern-Lehrer und verfolgt das Ziel, für alle Eltern von schulpflichtigen Kindern ein breites Angebot an Informationen zur Verfügung zu stellen. Mindestens zweimal im Jahr organisieren die Mitglieder von Elle einen Themenabend rund um die Erziehung und das Umfeld von Kindern.

Elle setzt sich aus Vertretern der Elternschaft, der Lehrerschaft, des Schulrates und der Schulleitung zusammen. Bei Interesse an einer Mitarbeit oder einem Vorschlag für einen Themenabend wenden Sie sich bitte an die Schulleiterin Oberstufe, Frau Ursula Schweizer, Tel. 071 994 91 81.

ELtern
LEhrer
Nesslau-Krummenau

Elternabende

Elternabende sowie Elterngespräche sind obligatorische Anlässe und müssen von mindestens einem Elternteil besucht werden. Eltern, die ihre Mitwirkungspflicht verletzen, können vom Schulrat verwarnt oder gebüsst werden.

Elterngespräche

→ siehe Beurteilungsgespräche

Ethikunterricht

→ siehe Religionsunterricht

Exkursionen

Exkursionen sind Teil des Unterrichts. Sie dienen der Vertiefung und der Erweiterung des in der Schule erarbeiteten Stoffes und werden von der Klassenlehrperson begleitet.

(→ *Besondere Schulanlässe*, → *Klassenlager*, → *Schulreisen*)



Ferienplan

Den Ferienplan finden Sie auf der letzten Seite des Infobüchleins.

Er wird zusätzlich jeweils in der Jahresrechnung der Gemeinde Nesslau-Krummenau veröffentlicht oder kann auf der Homepage der Schule (www.schule-nesslau-krummenau.ch) heruntergeladen werden.

Hausordnung

In allen Schulhäusern gilt: Die Kinder tragen während der Unterrichtsstunden Hausschuhe. In den Turnhallen dürfen nur saubere Turnschuhe mit nicht markierenden Sohlen getragen werden. Barfusslaufen ist in unseren Turnhallen aus hygienischen und Sicherheitsgründen verboten.

Auf den Schularealen ist der Aufenthalt auch ausserhalb der Schulzeit gestattet.

Sommerzeit: bis zum Dunkelwerden; längstens bis 22.00 Uhr

Winterzeit: bis zum Dunkelwerden, längstens bis 20.00 Uhr

Die Nachtruhe ist zu beachten! Die Anlagen sind mit Sorgfalt zu benutzen. Das Rauchen ist auf sämtlichen Schularealen untersagt. Zu den Schulanlagen gehören auch die Velo- und Mofaständer und der Sportplatz Wasserbrugg. Abfälle aller Art gehören in die Abfallerimer, den Anweisungen der Hauswarte oder der Lehrpersonen ist Folge zu leisten.

Homepage

Die Schule Nesslau-Krummenau führt eine Homepage www.schule-nesslau-krummenau.ch, die wir versuchen, möglichst aktuell zu halten. Sie wird laufend ergänzt (*Aktuelles*), Sie finden Termine für schulische Anlässe (*Aktuelles* → *Termine*) oder Berichte aus dem Schulgeschehen (*Aktuelles* → *Berichte Schulanlässe*).

Anregungen oder Ergänzungen richten Sie bitte an die Schulverwaltung.

Integrative Schulform ISF

- Die Integrative Schulform verzichtet weitgehend auf die Separierung von Kindern und Jugendlichen mit Lernproblemen.
- ISF integriert Schüler mit besonderen Lernvoraussetzungen in der Regelklasse.
- Die wohnortnahe Beschulung und die Vermeidung von sozialer Ausgrenzung stehen dabei im Vordergrund.
- ISF unterstützt Schüler mit Schulschwierigkeiten entsprechend ihren Bedürfnissen.
- ISF setzt die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Eltern, Kind und der Fachperson für Schulische Heilpädagogik / Therapie voraus.

Das Grundangebot der ISF:

- Schulische Heilpädagogik im Rahmen der Integrativen Schulform (Förderunterricht)
- Zusätzliche Unterrichtsdifferenzierung durch Teamteaching
- Legasthenietherapie
- Dyskalkulietherapie
- Logopädie
- Nachhilfeunterricht
- Begabungsförderung
- Psychomotorik
- Zusätzliches Kindergartenjahr mit heilpädagogischen Förderlektionen (Lernplanet)
- Nachbetreuung während der Lehre oder Anlehre

Kindergarten

Der Kindergarten ist die erste Volksschulstufe und dauert zwei Jahre. Der Besuch des Kindergartens ist obligatorischer Bestandteil der Volksschule. Die Einschulung findet mit dem Eintritt in den Kindergarten statt, somit dauert die Schulzeit insgesamt elf Jahre.

Die Kinder werden am 1. August nach Vollendung des vierten Altersjahres schulpflichtig: Sie treten auf Beginn des neuen



Schuljahres in den ersten Kindergarten ein. Eine Vorverlegung des Eintritts in den Kindergarten ist nicht möglich. Ein Aufschub der Einschulung in den Kindergarten ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Der Schulrat entscheidet auf Antrag der Eltern. Er kann dazu den Schulpsychologischen Dienst oder einen Kinderarzt beiziehen.

Im ersten Kindergartenjahr findet der Unterricht jeden Morgen während vier Lektionen statt. Die Eltern können ihr Kind vierteljährlich für die erste Morgenlektion abmelden. An den Nachmittagen findet kein Unterricht statt. Im zweiten Kindergartenjahr besuchen die Kinder den Unterricht jeden Morgen während vier Lektionen sowie zusätzlich an zwei Nachmittagen während je zwei Lektionen.

Obwohl der Kindergarten Teil der Volksschule ist, hat er doch eine besondere Stellung und verschiedene Eigenheiten. So steht beispielsweise das spielerische Lernen im Vordergrund. Mit den zahlreichen Erfahrungen in der Klassengemeinschaft und durch gezielte Lern- und Beschäftigungsangebote werden die Kinder auf die erste Klasse vorbereitet.

Klassenlager

Klassenlager können eine wertvolle Bereicherung und Ergänzung des Unterrichts sein und werden sich in der späteren Erinnerung bei vielen ehemaligen Schülern als eigentliche Höhepunkte der Schullaufbahn einprägen. Jedes Schulkind soll mindestens einmal und höchstens dreimal die Gelegenheit haben, an einem Schullager teilzunehmen, pro Stufe (Unter-, Mittel-, Oberstufe) höchstens einmal.

Neben verschiedenen, dem Lagerort angepassten Aktivitäten stellt das bewusste gemeinsame Gestalten einer Lagergemeinschaft ein wichtiges Ziel jedes Klassenlagers dar. Dem Alter entsprechend sollen die Kinder und Jugendlichen möglichst viel Mitverantwortung tragen und bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Lagers intensiv miteinbezogen werden.

Der Elternbeitrag beträgt pro Kind und Tag Fr. 15.00. Diese Kosten werden für die Verpflegung der Kinder erhoben.

Klassenzuteilung

Die Zuteilung in den Kindergarten oder zu neuen Lehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung. Sie wird den Eltern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

Die Schulleitung wird sich bemühen, Zuteilungswünsche zu berücksichtigen, möchte Sie aber nachdrücklich darauf hinweisen, dass Ihr Kind unter Umständen nicht der Wunschgruppe zugeordnet werden kann. Für die Einteilung setzen wir folgende Prioritäten:

- Ausgewogene Gruppen (Schülerzahl/Knaben/Mädchen/Leistung/Religion)
- Begründete Zuteilungswünsche

Kopfläuse

Gerade nach den Ferien treten vermehrt Kopfläuse auf. Befallen werden vor allem Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 20 Jahren, besonders aber die 5 bis 10-jährigen. Auch vor sauberen, gepflegten Kinderköpfen schrecken Läuse nicht zurück. Gerade lange Haare



bieten günstige Bedingungen für das Einnisten von Kopfläusen. Die Befallsaison ist hauptsächlich im Sommer und Herbst.

Läuse können nicht durch blosses Haare waschen entfernt werden. Damit ein rasches Ausbreiten der Kopfläuse vermieden werden kann, wenden Sie sich bei einem Befall unverzüglich an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Die Schule stellt Fachpersonen zur Verfügung, die die Kinder der betroffenen Klassen auf Kopfläuse untersucht und Sie über das weitere Vorgehen und die zu verwendenden Hilfsmittel informiert.

Weitere interessante Informationen für Eltern und Lehrkräfte finden Sie unter www.kopflaese.ch

Krankheit

Krankheitsbedingte Absenzen sind der Klassenlehrperson vor der ersten Schulstunde mitzuteilen. (Abmeldetelefon Oberstufe: 079 461 69 32)

Leitbild

Das Leitbild der Schule Nesslau-Krummenau basiert auf den folgenden Grundsätzen:

- Wir haben Ideale
- Wir unterrichten zeitgemäss
- Eltern sind unsere Partner
- Die Voraussetzungen stimmen

Das ausführliche Leitbild kann als Faltprospekt auf der Schulverwaltung bezogen werden oder steht Ihnen auf unserer Homepage als Download zur Verfügung.

Lernplanet

Das zusätzliche Kindergartenjahr mit heilpädagogischen Förderlektionen richtet sich an Kinder, die aufgrund ihres Entwicklungsstandes oder des familiären und sozialen Hintergrunds noch nicht schulfähig sind, das heisst den Lernbedingungen und Anforderungen in der Schule nur teilweise oder nicht genügen können.

(→ *Integrative Schulform, Promotion*)

Mittagsbetreuung

Die Schule Nesslau-Krummenau bietet eine freiwillige Mittagsbetreuung mit Mittagslunch oder Mittagstisch an. An- und Abmeldungen erfolgen jeweils auf Quartalsbeginn bzw. Quartalsende und sind der Koordinatorin bis spätestens einen Monat vor den Sport-, Frühlings-, Sommer- oder Herbstferien zu melden. Ohne entsprechende Meldung verlängert sich die Anmeldung für ein weiteres Quartal.

Das Anmeldeformular finden Sie in unserer Homepage (Online-Schalter).

Musikschule

Wir arbeiten eng mit der Musikschule Toggenburg zusammen. Ziel ist die Förderung und Entwicklung der musikalischen Anlagen und Fähigkeiten der Kinder. Die Musikalische Grundschule ist obligatorisches Schulfach und wird im 2. Kindergartenjahr wie in der 1. Klasse von Lehrpersonen der Musikschule Toggenburg unterrichtet.



Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Volksschule bietet die Musikschule Instrumentalunterricht an. Sie bildet die Schüler vertieft und auf breiter Basis aus, sorgt für einen aktiv musizierenden Nachwuchs und bereitet besonders Begabte auf ein Musikstudium vor.

Link: www.mstoggenburg.ch

Oberstufe - Sekundarstufe I

Die Oberstufe schliesst an die sechste Primarschulklasse an und dauert drei Jahre. Sie ist gegliedert in die Real- und die Sekundarschule. Die Unterscheide der beiden Schultypen bestehen in den Ansprüchen an die intellektuellen Fähigkeiten, in der Art und Weise der Förderung der elementaren Bildung, der Lernkompetenz und der Leistung.

Die Oberstufe bereitet die Schüler auf eine Berufsbildung oder den Besuch einer weiterführenden Schule und auf die Bewältigung des Lebensalltags vor.

Prisma

→ siehe Begabungsförderung

Primarschule

Die Primarschule umfasst das dritte bis achte Schuljahr. Die erste bis dritte Klasse wird als Unterstufe bezeichnet, die vierte bis sechste Klasse als Mittelstufe. Der Übergang zwischen den Stufen ist fließend. In unserer Schule werden Ein- und Mehrklassen geführt.

Projekttag (-wochen)

Ein zentrales Thema wird von allen Klassen eines Schulhauses erarbeitet. Der reguläre Stundenplan gilt während dieser Zeit nicht. Es können auch Abend- oder Nachtstunden sowie der Samstagmorgen tangiert sein. (→ *Besondere Schulanlässe*)

Promotion (Übertritt)

Kindergarten - 1. Primarklasse: Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule wird als Übertritt bezeichnet. Wenn ein Kind schulfähig ist, tritt es nach dem 2. Kindergarten in die 1. Primarklasse über.

Über die Schulfähigkeit eines Kindes entscheiden die Kindergärtnerin, die Einschulungsverantwortliche und die Eltern gemeinsam. Bei fehlender oder teilweiser Schulfähigkeit kann ein Kind das dritte Kindergartenjahr mit heilpädagogischen Förderlektionen (Lernplanet) besuchen. Bei Uneinigkeit zwischen Eltern und Lehrpersonen betreffend Übertritt entscheidet der Schulrat.

Primarschule - Oberstufe: Ob ein Kind nach der sechsten Klasse in die Realschule oder in die Sekundarschule eintreten kann, entscheidet der Schulrat. Folgende Grundlagen sind massgebend:

- a) die Empfehlung der Lehrperson(en) der sechsten Primarklasse
- b) die Noten der 6. Primarklasse (Zeugnis 1. Semester sowie Leistungsstand zum Zeitpunkt der Anmeldung)

Weitere Kriterien sind Auffassungsgabe, Leistungsvermögen, Arbeitshaltung, Motivation sowie Durchhaltewillen. In der Regel findet bereits im ersten Semester der sechsten Klasse ein Beurteilungsgespräch mit der Klassenlehrperson statt.

Im März / April findet in jedem Fall ein Zuweisungsgespräch statt. Die Lehrperson eröffnet den Eltern bzw. den Erziehungsverantwortlichen den Zuweisungsantrag.

Wenn die Eltern mit dem Zuweisungsantrag nicht einverstanden sind, erhalten sie Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegenüber der verantwortlichen Schulbehörde. Diese bildet eine zusätzliche Entscheidungsgrundlage für den Schulrat.

Nach dem Zuweisungsentscheid, der mit Rekurs bei der Regionalen Schulaufsicht angefochten werden kann, tritt das Kind in die entsprechende Klasse der Oberstufe ein. Die Schule Nesslau-Krummenau schreibt in der 1. Oberstufe eine Probezeit vor. Diese dauert bis zum Ende der vierten Woche nach den Herbstferien.

Warnbrief: Zeichnet sich eine Gefährdung der Promotion für den Übertritt in die nächste Klasse im Verlaufe des Schuljahres ab, so werden die Eltern bis spätestens 30. April schriftlich auf diesen Umstand aufmerksam gemacht.

(→ *Beurteilungsgespräche*)

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist ordentliches Schulfach mit einem vom Erziehungsrat anerkannten Lehrplan. Das Fach ist integriert in den Bereich „Mensch und Umwelt“ und gehört zum Pflichtpensum der Schüler. Die Lehrpersonen für Religion gehören zur Lehrerschaft und sind damit auch Teil der Schule. Es gelten die gleichen Weisungen wie für andere Fächer. In der ersten Primarklasse wird der Religionsunterricht ökumenisch geführt.

Schüler, welche den obligatorischen Religionsunterricht der beiden Landeskirchen nicht besuchen, werden wie folgt beschult:

- Schüler der Unterstufe (1. bis 3. Klasse) werden während des Religionsunterrichts von der Klassenlehrperson im ordentlichen Unterricht beschult oder betreut.
- Schüler der Mittelstufe (4. bis 6. Klasse) und der Oberstufe (Real / Sek) besuchen obligatorisch den Ethikunterricht gemäss Stundenplan.

Religionsverantwortliche

Evangelisch-Reformierte Kirche Alt St. Johann Schweizer Ursula, Hauptstrasse, 9656 Alt St. Johann	Tel. 071 999 13 06
Evangelisch-Reformierte Kirche Ennetbühl Susi Büchi, Stigelen, Ennetbühl	Tel. 071 996 03 33
Evangelisch-Reformierte Kirche Krummenau Regula Schafflützel, Stockacker Aemelsberg, Krummenau	Tel. 071 994 28 51
Evangelisch-Reformierte Kirche Nesslau Maja Scherrer, Egg 910, Nesslau	Tel. 071 994 29 47
Evangelisch-Reformierte Kirche Wildhaus Eva Anderegg, Dorf 234, 9658 Wildhaus	Tel. 071 999 11 25
Römisch-katholische Kirche Neu St. Johann Pfr. Thomas Thalman, Johanneumstr. 1, 9652 NSJ	Tel. 071 994 10 27
Römisch-katholische Kirche Wildhaus / Alt St. Johann Pfr. Peter Maier, Propstei, 9656 Alt St. Johann	Tel. 071 999 11 77

Schulärzte

Arnold Brändle, Toggenburgerstr. 30, 9652 Neu St. Johann	Tel. 071 994 11 44
Josef Germann, Toggenburgerstrasse 12, 9652 Neu St. Johann	Tel. 071 994 28 88
Lars Schläpfer, Wiesenstrasse 1, 9650 Nesslau	Tel. 071 994 11 77

(→ *Vorsorgeuntersuchung*)

Schulbus

Der Schulrat hat für den Schultransport Endpunkte setzen müssen, damit ein termin-gerechter Transport aller Schulbuskinder möglich ist:

Laad	→	Restaurant Speer
Bühl	→	Lankholz
Aemelsberg	→	Weid Abzweigung Grundlosen
Schlatt	→	Spritzenschopf - Linien Gerzenberg und Wellegg werden nicht mehr geführt
Lutenwil	→	Rundkurs
Ennetbühl	→	Brügglibach



Die Schulbuszeiten werden mit dem Stundenplan für das neue Schuljahr jeweils Ende Juni bekannt gegeben. Die genauen Zeiten können aber leicht variieren, da die Feinabstimmung des Schulbusplanes erst in den ersten Schulwochen vorgenommen werden kann.

Bei krankheitsbedingtem Ausfall bitten wir die Eltern der Kindergärtler und der Erstklässler ein Schulbusgspänli zu informieren, damit dieses den Schulbusfahrer benachrichtigen kann. (→ *Schulweg*)

Schulreisen

Schulreisen sind Reisen einer Klasse unter der Leitung der Klassenlehrperson. Sie sind obligatorisch für alle Schüler und stehen nicht unbedingt in direktem Zusammenhang mit dem Unterricht. Es findet maximal eine pro Schuljahr statt, in Kindergarten und Primarschule dauert sie in der Regel einen Tag und in der Oberstufe bis zu zwei Tage. Reiseroute und Programm sind der jeweiligen Stufe angepasst.

(→ *Besondere Schulanlässe*)

Schulverwaltung

Die Schulverwaltung sorgt für einen verwaltungstechnisch und organisatorisch professionell geleiteten Schulbetrieb. In diesem Sinne ist sie Anlaufstelle für das Schulpräsidium, den Schulrat, die Lehrerschaft, die Schüler, die Eltern sowie die Öffentlichkeit.

Schulverwaltung	Telefon	071 994 22 65
Nesslau-Krummenau	Fax	071 994 34 54
Büelen	Email:	schule@nesslau-krummenau.ch
9650 Nesslau		

Das Verwaltungsteam besteht aus: Hansjörg Huser, Schulratspräsident
Yvonne Betschart, Schulsekretärin
Petra Pedrett, Mitarbeiterin Schulverwaltung

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag	7.45 Uhr – 11.30 Uhr	13.45 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	7.45 Uhr – 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen
Freitag	7.45 Uhr – 11.30 Uhr	13.45 Uhr – 16.00 Uhr

Termine ausserhalb dieser Zeiten sind nach Voranmeldung möglich.

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Schüler den Schulweg aus eigener Kraft - in erster Linie zu Fuss - zurücklegen. Schüler, welche ausserhalb eines festgelegten Dorfrayons wohnen, dürfen mit dem Velo oder Mofa in die Schule fahren. Die Fahrzeuge dürfen nur auf den zugewiesenen Plätzen abgestellt werden.

Die Benützung von Velos, Mofas, Rollbretter u.ä. geschieht auf Verantwortung der Eltern (Haftpflicht, Unfall, Diebstahl, Beschädigung etc.).

Den Umgrenzungsplan für Velos und Mofas finden Sie in unserer Homepage im Online-Schalter.

(→ *Transport*)

Schulzahnpflege

Der Zahngesundheit wird in der Schule grosse Beachtung geschenkt. Die heute praktizierte Zahnprophylaxe basiert auf den 4 Pfeilern: Ernährung, Mundhygiene, Anwendung von Fluoriden und der regelmässigen zahnärztlichen Kontrolle.



Im Rahmen des ordentlichen Unterrichts wird eine systematische Aufklärung betrieben sowie die regelmässige Prophylaxe durchgeführt. Die Kinder haben während der obligatorischen Schulzeit Anspruch auf einen jährlichen, kostenlosen Untersuch bei einem Schulzahnarzt. Dieser ist laut Volksschulgesetz für alle Schüler obligatorisch.

Unsere Schulzahnärzte: Blanche Ahrendt-Schuwey, Nesslau Tel. 071 994 10 78
Elisabeth Kis, Neu St. Johann Tel. 071 994 36 46

Der Untersuch kann auch auf eigene Kosten bei einem Privatzahnarzt durchgeführt werden.

Die Gemeinde Nesslau-Krummenau kann unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge leisten an die Behandlungskosten von Schülern, wenn diese den gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Nesslau-Krummenau haben.

Das Schulzahnpflege-Reglement finden Sie in unserer Homepage (Online-Schalter).

Sonderpädagogische Massnahmen

→ siehe Integrative Schulform

Teamteaching

Die Erweiterung der Blockzeiten hat zur Folge, dass im Kindergarten und der Primarschule vormittags kein Halbklassenunterricht mehr möglich ist. Um die Kinder möglichst gut fördern zu können, arbeiten während einiger Lektionen zwei Lehrpersonen mit der Klasse im Teamteaching.

Transport

Bei unzumutbarem Schulweg werden Kinder unserer Schule mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem Schulbus transportiert. Der Schulrat entscheidet über die Zumutbarkeit. Die Schulbus-, Bahn- und Postautozeiten liegen dieser Broschüre auf einem separaten Beiblatt bei. Sie sind stehen auch als PDF in unserem Online-Schalter auf der Homepage zur Verfügung.

(→ *Schulweg*)

Übertritt

→ siehe Promotion

Urlaubsgesuche

Für die Bewilligung der Urlaube sind zuständig:

- a) bis zu 1 Tag die Klassenlehrperson
- b) bis zu 1 Woche und regelmässige Abwesenheit bis zu 2 Wochenlektionen die Schulleitung

- c) mehr als 1 Woche und regelmässige Abwesenheit von mehr als 2 Wochenlektionen der Schulrat



Eltern haben gemäss Art. 96 Abs. 2 Volksschulgesetz die Möglichkeit, ein Kind während höchstens zwei Halbtagen pro Schuljahr ohne Angabe eines Grundes vom Unterricht zu befreien. Der Zeitpunkt des Bezugs ist mindestens 2 Tage vorher der Klassenlehrkraft schriftlich mitzuteilen.

Werden Urlaube aus nicht zwingenden Gründen gewährt wie z.B. die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen, Mithilfe im elterlichen Betrieb usw. sind diese zwei Halbtage anzurechnen.

Urlaubsgesuche sind immer schriftlich und möglichst frühzeitig an die Klassenlehrperson zu richten.

Versicherungen

Unfall:

Seit der Einführung des neuen Krankenkassenversicherungsgesetzes mit der obligatorischen Grundversicherung ist jedes Kind privat gegen Unfall versichert. Seitens der Schule besteht deshalb keine Schülerversicherung mehr. Bitte achten Sie darauf, dass Zahnschäden eingeschlossen sind.

Haftpflicht:

Durch Kinder während des Schulbetriebs verursachte Schäden sind nicht von der Schule versichert. Schulinterne Schäden an Personen und Sachen müssen über die Privathaftpflicht des Kindes, das den Schaden verursacht hat, abgewickelt werden. Die Verantwortung für das Kind auf dem Schulweg liegt bei den Eltern.

Vorsorgeuntersuchung

Gemäss Verordnung über den Schulärztlichen Dienst sind im Kindergarten, in der 5. Klasse sowie in der 3. Oberstufe schulärztliche Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Kinder vorgeschrieben. Die Untersuchungen erfolgen durch unsere Schulärzte.

Die Eltern können den Untersuchungen bei einem Arzt ihrer Wahl durchführen lassen, wenn sie den Untersuchungen selber organisieren und die Kosten dafür selber tragen.

Die Vorsorgeuntersuchungen sind obligatorisch. Die Eltern werden mittels Brief über den bevorstehenden Untersuchungen informiert und gebeten, den Impfausweis dem Kind mitzugeben. Wenn die Eltern einverstanden sind, führt der Schularzt die notwendigen Impfungen nach Impfplan des Gesundheitsdepartements durch. Die Kosten für die Impfungen werden über die Schulverwaltung Ihrer Krankenkasse in Rechnung gestellt.

(→ *Schulärzte*)

Wegzug aus der Gemeinde

Erfolgt ein Wegzug aus den Gemeinden Nesslau-Krummenau, Stein, Alt St. Johann oder Wildhaus sind die Eltern verpflichtet, dies der Schulverwaltung und den Klassenlehrpersonen ihrer



Kinder frühzeitig mitzuteilen. Die Schulverwaltung stellt eine Schülerüberweisung aus, welche direkt an die Schulgemeinde des neuen Wohnortes gelangt.

Zeugnis

Die Kinder erhalten jeweils auf Semesterende ein Zeugnis, wobei im Kindergarten und in den ersten drei Semestern der Primarschule anstelle von Noten der Termin des Beurteilungsgesprächs eingetragen wird.

(→ Beurteilungsgespräch)



Weitere Informationen finden Sie unter
www.schule-nesslau-krummenau.ch.

Inhaltswünsche und -änderungen richten Sie bitte an die Schulverwaltung.

Ferienplan

Schuljahr 2011/2012

Schulbeginn: Montag, 15. August 2011

erster Ferientag:

letzter Ferientag:

Herbstferien: Samstag, 01. Oktober 2011 – Sonntag, 23. Oktober 2011

Weihnachtsferien: Samstag, 24. Dezember 2011 – Montag, 02. Januar 2012

Sportferien: Samstag, 28. Januar 2012 – Sonntag, 05. Februar 2012

Frühlingsferien: Freitag, 06. April 2012 – Sonntag, 22. April 2012

Sommerferien: Samstag, 07. Juli 2012 – Sonntag, 12. August 2012

Freie Tage und Halbtage: *Kindergarten / Primar:* Nachmittag des Herbstmarktes im Sidwald (27. Oktober 2011)
Montag, 31. Oktober 2011 (Allerheiligenbrücke)
Oberstufe: Nachmittag des Katharinen-Marktes in Alt St. Johann (15. November 2011)

Nachmittag des Frühlingsmarktes im Sidwald

Freitag, 18. Mai 2012 (Auffahrtsbrücke)

Schuljahr 2012/2013

Schulbeginn: Montag, 13. August 2012

erster Ferientag:

letzter Ferientag:

Herbstferien: Samstag, 29. September 2012 – Sonntag, 21. Oktober 2012

Weihnachtsferien: Samstag, 22. Dezember 2012 – Mittwoch, 02. Januar 2013

Sportferien: Samstag, 26. Januar 2013 – Sonntag, 03. Februar 2013

Frühlingsferien: Samstag, 06. April 2013 – Sonntag, 21. April 2013

Sommerferien: Samstag, 06. Juli 2013 – Sonntag, 11. August 2013

Freie Tage und Halbtage: *Kindergarten / Primar:* Nachmittag des Herbstmarktes im Sidwald
Freitag, 02. November 2012 (Allerheiligenbrücke)
Oberstufe: Nachmittag des Katharinen-Marktes in Alt St. Johann

Nachmittag des Frühlingsmarktes im Sidwald

Freitag, 10. Mai 2013 (Auffahrtsbrücke)